§ 5 Dienstgrade

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren können folgende Mannschafts- und Führungsdienstgrade haben:

1. Mannschaftsdienstgrade
 - Feuerwehranwärter, Feuerwehranwärterin
 - Feuerwehrmann, Feuerwehrfrau
 - Oberfeuerwehrmann, Oberfeuerwehrfrau
 - Hauptfeuerwehrmann, Hauptfeuerwehrfrau

2. Führungsdienstgrade
 - Löschmeister, Löschmeisterin
 - Oberlöschmeister, Oberlöschmeisterin
 - Hauptlöschmeister, Hauptlöschmeisterin
 - Brandmeister, Brandmeisterin
 - Oberbrandmeister, Oberbrandmeisterin
 - Hauptbrandmeister, Hauptbrandmeisterin.